

31. März 2023

MITGLIEDERINFORMATION

Sehr geehrtes Mitglied,

in der am 20. November 2022 stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst bzw. die in der Generalversammlung vom 22. Mai 2022 getätigten Beschlüsse bestätigt:

1.) Einstimmige Entlastung und Neuwahl des Vereinsvorstandes in der Generalversammlung

Vereinsvorstand:

Mag. Manfred Wildgatsch: Obmann

Ing. Lukas Bruckner: Obmann-Stellvertreter

Manuela Hansal: Schriftführerin

Andrea Waldherr-Floquet: Schriftführer-Stellvertreterin (Entlastung)
Petra Valenta: Schriftführer-Stellvertreterin (Neuwahl)

Dr. Franz Macsek: Kassier

Franz Höld: Kassier-Stellvertreter

Robert Eichhorn: Beirat Andrea Thuri: Beirätin

Rechnungsprüferinnen

Martha Schmid Michaela Sramek

Der Rechenschafts- und Kassabericht wurde verlesen und die ordnungsgemäße Kassagebarung bestätigt, der Vorstand entlastet.

2.) Erhaltungsbeitrag

Die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf <u>€ 75,- pro Jahr</u> wurde einstimmig beschlossen. Wir ersuchen Sie die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages bis spätestens <u>28. April 2023</u> vorzunehmen.

Empfänger: Erholungsgebiet Putzing am See

IBAN: AT72 3200 0000 0424 5544

BIC: RLNWATWW

Die Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse ist für die Zuordnung der Einzahlung

unbedingt notwendig!

Künftig wollen wir (auch aus Kostengründen) auf die Beigabe von Zahlscheinen für die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages verzichten. Wir bitten alle Mitglieder, die weiterhin einen Zahlschein benötigen, eine Nachricht in den Vereinspostkasten zu legen oder ein Mail an info@ep-putzingamsee.at zu senden.



3.) Übernahme restliche ideelle Seeanteile

Die Übertragung der restlichen Seeanteile (je 3/270 von Herrn Dr. Schmautzer und Frau Illegasch) an den Verein wurde einstimmig beschlossen. Die Eintragung ins Grundbuch ist im Laufen.

4.) Maßnahmen Seesanierung

Der Raubfischbesatz mit Zander erfolgte am 24.11.2022

5.) Termine Putzing am See 2023

Seemesse: Samstag, 03.06.2023, 19.00 Uhr

Generalversammlung: Sonntag, 19.11.2023, 11.00 Uhr

6.) Allfälliges

Grünschnitt:

Die jährliche Abholung des Grünschnittes erfolgt <u>NUR</u> zu einem bestimmten vorangekündigten Termin. Die Ablage zu einem anderen Zeitpunkt ist <u>NICHT</u> gestattet. **Mülltonne Kinderspielplatz**:

Diese ist NICHT zur Entleerung des privaten Restmülls gedacht.

Hundehaltung im Siedlungsgebiet:

Jeder Hundehalter ist It. § 8 des NÖ Hundehaltegesetz verpflichtet seinen Hund an der Leine oder mit Maulkorb zu führen.

Generelle Empfehlungen:

Im Hinblick auf ein rücksichtsvolles Zusammenleben bitten wir

- die Geschwindigkeitsbeschränkung einzuhalten.
- auf lärmende Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen zu verzichten.
- rücksichtsvoll zu parken.

Für den Verein:

Mag.M.Wildgatsch Obmann, eh M.Hansal Schriftführerin, eh